

Aktion gesundes Volk

Autor(en): **Blocher, Fritz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **12 (1956)**

Heft 10

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-846205>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein neuer Frauenposten

Die Direktion des Gesundheitswesens des Kantons Aargau hat im Kantonsspital Aarau auf Antrag der Spitaldirektion und im Einverständnis mit der Chefärztekonzferenz den Posten einer Spital-Oberin geschaffen. Diese hat sich vornehmlich der Verbindung zwischen Verwaltung und Krankenabteilungen sowie der Abteilungen unter sich zu widmen. In ihren Aufgabenkreis gehört auch die Anstellung und Betreuung des Pflegepersonals. Ferner steht sie der Krankenpflegeschule als Schul-Oberin vor.

Das Kantonsspital Aarau ist glücklich, dass es mit dieser Stelle eine *zweifelloos begrüßenswerte Neuerung einführen durfte*, und dass ausserdem in der Person von Schwester Josi von Segesser eine hervorragende Kraft als Spitaloberin *in einer Berufungswahl* gewonnen werden konnte.

Die Verwaltung des Kantonsspitals Aarau
Der Direktor: gez. Haller

Mitgeteilt aus den Schweiz. Blättern zur Krankenpflege.

Aktion gesundes Volk

Vom 21.—28. Oktober wird in der ganzen Schweiz eine *Aktion Gesundes Volk* durchgeführt. Sie wird veranstaltet von einer Arbeitsgemeinschaft gemeinnütziger, volksgesundheitlicher und alkoholgegnerischer Vereinigungen.

Nach der Statistik der Weltorganisation für Gesundheit gibt es in der Schweiz 50 000 Alkoholiker. Diese haben etwa 150 000 Angehörige, die mit ihnen zusammenleben müssen und unter ihrem Alkoholismus leiden. Das Schweizervolk gibt jährlich rund 950 Mill. Fr. für alkoholische Getränke aus, für seine Schulen gegen 500 Mill. Fr. Bei den Strassenverkehrsunfällen in der Schweiz im Jahre 1954 waren von den 956 Getöteten 111 (12 Prozent) Opfer von Angetrunkenheit am Steuer. 1000 Schweizer werden alljährlich wegen alkoholischen Geisteskrankheiten erstmals in eine Irrenanstalt eingewiesen.

Alkohol und Fruchtbarkeit

In einem Vortrag an der Basler Volkshochschule berührte Prof. Dr. med. Th. Koller, Direktor des Frauenspitals in Basel, auch eine Frage, die bei der grossen Rolle, die die alkoholischen Getränke im heutigen Leben spielen, alle Aufmerksamkeit verdient; er erklärte u. a.:

„Glücklicherweise sind bei uns Fälle, wo Frauen betrunken ins Spital eingeliefert werden, sehr selten. Dagegen spielt auch bei uns der Alkohol bei der *unehelichen* Mutterschaft eine traurige Rolle: 30 % der Frauen mit unehelichen Kindern sind im Rausch geschwängert worden. (In unserm Lande werden jährlich über 3000 uneheliche Kinder geboren).

Der Mann wird durch gelegentlichen Alkoholabusus nicht unfruchtbar gemacht, aber der Frau gegenüber hemmungslos; er kennt dann keine Ueberlegung mehr, sondern ist ganz vom Triebe beherrscht; seine Rücksichtslosigkeit führt die Frau häufig von einer Schwangerschaft in die andere hinein, wodurch die Familie einem immer trostloseren Elend verfällt“.

Alkoholismus und Scheidungsproblem

Es ist eine längst bekannte, höchstens von den Schnapsherren bestrittene Tatsache, dass der Alkoholismus ganz wesentlich am Scheidungselend der heutigen Zeit beteiligt ist. Die neueste Publikation aus dem Gebiet des Ehescheidungsrechts bestätigt dies. Dr. C. Haffter, leitender Arzt der psychiatrischen Universitätspoliklinik Basel, hat ein Buch verfasst mit dem Thema: „Kinder aus geschiedenen Ehen“ (Verlag Hans Huber, Bern). Dr. Haffter zeigt für die soziale Seite des ganzen Problems grosses Verständnis und nimmt darum auch zum Alkoholproblem Stellung. Von hundert wahllos herausgegriffenen Scheidungen des Basler Zivilgerichts, auf die sich die Arbeit stützt, sind nicht weniger als 23 Ehemänner schwere Alkoholiker. Dr. Haffter fügt hinzu, dass als sicherer, schwerer Alkoholismus nur vermerkt wurde, wo der Nachweis ärztlich oder durch Polizeiakten erbracht werden konnte. Dazu kommen vier weitere Fälle, die lediglich durch Angaben der Beteiligten belegt sind, und die als wahrscheinlicher Alkoholismus zu den 23 Fällen hinzukommen. Diese Zahlen decken sich auffällig mit den in den Jahren 1930-1932 am Bezirksgericht Zürich festgestellten. Dort war bei Scheidungen oder Trennungen in 21,9 % der Fälle Trunksucht eines der Ehegatten nachgewiesen.

Dr. Fritz Blocher, Appellationsgerichts-Präsident, Basel.

*Die
alkoholfreien
Hotels*

Zürichberg

Orellistrasse 21, Zürich 7, Tel. 34 38 48

Rigiblick

Krattenturmstr. 59, Zürich 6, Tel. 26 42 14

*empfehlen sich für kürzere oder längere Aufenthalte. Herrliche Lage am Waldesrand. Stadtnähe mit guter Tramverbindung. Verschiedene Pensionsarrangements.
Verlangen Sie bitte Prospekte.*